



06. Feb. 2023

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Datum: 01.02.2023
Telefon: 08025 709 - 0 / -259
Aktenzeichen: 139 / 127 / 20548

Firma
Gebr. Huber Bau GmbH
Grabenwiese 4
83623 Dietramszell

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912720548
Sicherheitsnummer:	49583437

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gebr. Huber Bau GmbH, Grabenwiese 4, 83623 Dietramszell
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.02.2023 bis zum 31.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Service - Zentrum	Kreditinstitut	IBAN	BIC
Schlierseer Str. 5	Montag 14:30 bis 18:00 Uhr	Deutsche Bundesbank	DE85 7000 0000 0070 0015 21	MARKDEF1700
83714 Miesbach	Dienstag 07:30 bis 13:00 Uhr	Bayer. Landesbank	DE96 7005 0000 0004 3604 79	BYLADEMMXXX
	Mittwoch 07:30 bis 13:00 Uhr	Girozentrale München		
	Donnerstag 07:30 bis 13:30 Uhr	Hypo Vereinsbank Weilheim	DE94 7032 1194 0019 0159 63	HYVEDEMM466
Telefax	Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr			
(08025) 709-501		November bis Mai jeden letzten Donnerstag im Monat	13:30 bis 17:00 Uhr	

Internet www.finanzamt-miesbach.de www.elster.de E-Mail poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de

Telefonische Erreichbarkeit Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.